

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegend.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 M. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. & A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger derselbe.

No. 74.

Dienstag, den 25. Juni

1895.

Bekanntmachung,

den Fahrverkehr auf den fiskalischen Straßen bez. öffentlichen Wegen betr.

Die Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich veranlaßt, hierdurch anzuordnen, daß der Verkehr mit Handwagen auf den fiskalischen Straßen des hiesigen Bezirks sich jederzeit in der Fahrtrichtung gesellen, auf der rechten Straßenseite zu halten hat.

Zerner wird mit Rücksicht auf die vielseitige Nichtbeachtung der bezüglichen Bestimmung darauf hingewiesen, daß das Fahren auf den lediglich für den Fußverkehr bestimmten Theile der fiskalischen Straßen bez. öffentlichen Wege verboten ist.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches verbunden mit § 1 der Verordnung vom 9. Juli 1872 geahndet werden.

Die Ortsbehörden, Polizeiorgane und Straßenbauamtsen des hiesigen Bezirks wollen in dieser Beziehung strenge Aufsicht führen und sich hierbei gegenseitig unterstützen.

Meißen, am 15. Juni 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung.

Hiermit wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Königliche Amtshauptmannschaft zu Meißen zum Schützenfestsonntag, den 30. dieses Monates, den Betrieb des Handelsgewerbes in der Stadt von Vermittags 10 bis Abends 8 Uhr und auf der Vogelwiese von Nachmittags 1 bis Nachts 11 Uhr, sowie den Betrieb des Barbiergewerbes bis Abends 8 Uhr gestattet hat.

Wilsdruff, am 20. Juni 1895.

Der Bürgermeister.
Gicker.

Generalversammlung

des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff.

Zu der am

Sonnabend, den 29. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr

im Hotel zum weißen Adler hier stattfindenden

Generalversammlung

des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff werden die Herren Ausschußmitglieder ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1., Schlußfassung über Abnahme der 1894er Verbandsrechnungen;

2., Allgemeine Verbandsangelegenheiten.

Wilsdruff, am 19. Juni 1895.

Der Vorstand des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff.

Gicker, Vorsitz., Vors.

Einladung zur Bestellung

auf das am 1. Juli beginnende 3. Vierteljahr des im 53.
Jahrgang erscheinende

Wochenblatt für Wilsdruff,

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, so-
wie für das Königl. Forstamt zu Tharandt.

Verbreitetstes Organ im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff

Das Wochenblatt für Wilsdruff
erscheint wöchentlich 5 mal
mit der

illustrierten Sonntagsbeilage
und der alle 14 Tage erscheinenden Heiligen, großen
landwirtschaftlichen Beilage,
welche besonders in landwirtschaftlichen Kreisen gute Auf-
nahme gefunden hat.

Der Unterhaltungsstoff wird auch im kommenden
Vierteljahr fesselnde Romane und Erzählungen, sowie lehr-
reiche Artikel und Aufsätze bringen. Ganz besonders machen
wir auf die Artikel

,Aus Deutschlands großer Zeit‘,
Erinnerungen zum 25jährigen Jubiläum des Krieges 1870/71
aufmerksam.

Der Abonnement-Preis beträgt vierteljährlich 1 M.
30 Pf. für die Stadt Wilsdruff und 1 M. 55 Pf. frei-
ins Haus durch die Post nach auswärts bezogen.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Briefträger,
sowie unsere Geschäftsstellen in Kesselsdorf, Postagent
Gustav Stöhl und in Herzogswalde, Kaufmann Jähnichen
gern entgegen.

Geschäftsstelle
des „Wilsdruffer Wochenblattes“.

Tagesgeschichte.

Die glanzvollen Feiern im deutschen Norden
anlässlich der Eröffnung des Nordostsee-Kanals haben mit dem
vom Kaiser am Sonnabend Abend im Kieler Schlosse gegebenen
Diner ihren Abschluß gefunden. Es waren selten schöne Tage,
welche sich jetzt in Hamburg und Kiel unter der lebendigen
Theilnahme des ganzen deutschen Volkes abgespielt haben, mit
ihren scharf sinnverwirrenden farbenprächtigen und großartigen
Bildern, welche wohl jedem, der sie mit eigenen Augen schauen
durfte, unvergänglich blieben werden. Das Kaiserbankett im Ham-
burger Rathaus und das märchenhafte Nachfest auf der Alster,
die Eröffnungsfeier des Festzschwaders, durch den Kanal, die
verschiedenen Feiern in Kiel mit der Schlussteinlegung zum
Kanal und die grandiose Flottenparade vor dem Kaiser und
seinen königlichen Gästen als ihren Mittelpunkten, zum Schlusse
endlich die Mauder der deutschen Flotte im Beisein der fremden
Flottenabteilung. — Das Alles vereinigte sich zu einem effects-
vollen Ganzen, das sich noch lange von dem Strome der ges-
wöhnlichen Tagesereignisse leuchtend erheben wird. Als bes-
onders erstaunlich muß es bezeichnet werden, daß die Kanalfeier
trotz des Zusammendrängens gewaltiger Menschenmassen und
des Durchzehnens von fünfzehn Nationalitäten einen unge-
trübten und ungestörten Verlauf genommen hat, einige Unfälle,
die sich ereigneten, können anscheinlich der riesigen Dimensionen
der Feier nicht weiter in Betracht kommen. Nunmehr ist
die neue Wasserstraße, welche die Nordsee mit der Ostsee ver-
bündet, eröffnet — möchten die mancherlei Hoffnungen, welche
auf das jetzt dem allgemeinen Verkehr übergebene große Unter-
nehmen gelegt werden, voll in Erfüllung gehen! Möge sich
der „Kaiser Wilhelm-Kanal“, wie ihn der Kaiser getauft hat,
vor allem in Wahrheit als ein der Förderung des Völkerfriedens
und der Völkerwohlfahrt dienendes Werk erweisen, möchten die
friedelbundenen Verhältnisse, welche Kaiser Wilhelm in seinem
betutsumen Festreden von Hamburg und Kiel an die Eröffnung
des neuen Kanals geknüpft hat, voll und ganz ihre Verwirk-
lichung erfahren!

Zum folgenden seien die Hauptzüge des Verlaufes des
eigentlichen Festtages vom Freitag wiedergegeben. Vor-
mittags 11 Uhr fand im Beisein des Kaiserpaars und sämti-
chen Fürstlichkeiten die Feier der Schlussteinlegung auf
dem Festplatz bei Holtenau statt. Der Reichstagspräsident

Freiherr v. Buol überreichte mit einer patriotischen Ansprache,
welche der Großartigkeit des vollendeten Unternehmens, seiner
nationalen Bedeutung und seines Augens für den Weltverkehr
gedenkt, dem Kaiser den Hammer zur Vollzierung der Ceremonie
des Hammertschlages. Bei der Grundsteinlegung sprach der
Kaiser: „Zum Gedächtniß Kaiser Wilhelms des Großen tauft
ich den Kanal „Kaiser Wilhelm-Kanal“ und die drei Hammert-
schläge vollführte er unter den Worten: „Im Namen des drei-
einigen Gottes zur Ehre Kaiser Wilhelms! Zum Helle Deutsch-
land, zum Wohle der Völker!“ Es folgten dann die Kaiserin,
der Kronprinz, der Prinz-Regent von Bayern, die Könige von
Sachsen und von Württemberg und die übrigen Fürstlichkeiten
mit ihren Hammertschlägen. Den Abschluß des ganzen Aktes
bildete ein von Reichstänzler auf den Kaiser ausgetragtes Hoch.
Vor der Ceremonie des Hammertschlages hatte der Reichstonair
die alsdann in den Schlussstein eingelegte Urkunde verlesen,
welche die Bedeutung und Bestimmung des Kanals herarbeit
und den Schlussstein als den gleichzeitigen Grundstein des an
dieser Stelle zu errichtenden Denkmals für Kaiser Wilhelm I.
bezeichnet. Nachmittags von 3 und 4½ Uhr ging die imposante
Flottenparade vor dem Kaiser und den Fürstlichkeiten in
glänzendster Weise vor sich. Abends fand in der Festhalle das
vom Reiche gegebene Festmahl statt. Bei demselben hielt der
Kaiser wiederum, wie schon bei dem Hamburger Festbanket,
eine Rede. In derselben warf er einen Rückblick auf die
Vorgeschichte des Kanals und gab dann die Freude an dem
Gelingen des Riesenunternehmens Ausdruck. Im Weiteren be-
hontete der kaiserliche Redner, wie der neue Kanal nicht nur der
Förderung der heimischen Interessen, sondern auch der Hebung
des internationalen Verkehrs dienen solle; in der Theilnahme
des Auslandes an der Kanalfeier erblieb er die volle Würdigung
der Friedenspolitik Deutschlands, sollte doch auch das soeben ins-
augurierte Werk den Diensten des Friedens und der Festigung
der internationalen Beziehungen Deutschland gewidmet sein. Die
Rede klung in einem Hoch auf die Deutschland und dem Kaiser
befreundeten Souveräne und Mächte aus. Die Rede wurde
von den Zuhörern als gewissermaßen eine Thronrede aufgefaßt,
gewidmet nicht nur dem deutschen Volke, sondern auch allen
übrigen Nationen, um auf keiner Seite Zweifel an dem fried-
lichen Charakter des Kanalwerks zu lassen.

Die deutschen Flottenmänner, die am